

Bekanntmachung des Wahlleiters für den Landkreis Limburg-Weilburg

Ausscheiden und Nachrücken von Vertreterinnen und Vertretern des ab 1. April 2016 neu gewählten Kreistages im Landkreis Limburg-Weilburg

1.

Der aufgrund des Wahlvorschlages - **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)** - gewählte Vertreter

Herr **Manfred Michel**, Oranienstr. 31, 65604 Elz

hat den Nachweis des Wegfalls des Hinderungsgrundes (hier: Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg) innerhalb der Ausschlussfrist nicht erbracht.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 23 KWG und § 56 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass Herr Manfred Michel sein Mandat rückwirkend nicht erworben hat und die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Frau **Ingeborg Droßard-Gintner**, Winkelser Str. 22, 35794 Mengerskirchen

in den ab 1. April 2016 gewählten Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg nachrückt.

2.

Die aufgrund des Wahlvorschlages - **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)** - gewählte Vertreterin

Frau **Marie-Christine Herget**, Wilhelmstr. 1, 35792 Löhnberg

hat den Nachweis des Wegfalls eines Hinderungsgrundes (hier: Angestellte einer Anstalt des öffentlichen Rechts, an der der Landkreis maßgeblich beteiligt ist) innerhalb der Ausschlussfrist nicht erbracht.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 23 KWG und § 56 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass Frau Marie-Christine Herget ihr Mandat rückwirkend nicht erworben hat und der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr **Rüdiger Weil**, Am Weidenbruch 15, 65618 Selters (Ts.)

in den ab 1. April 2016 gewählten Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg nachrückt.

3.

Die aufgrund des Wahlvorschlages der **Alternative für Deutschland (AfD)** gewählten Vertreter -

a. Frau **Corina Kröner**, Wegscheide 1a, 35796 Weinbach

b. Herr **Max Kröner**, Lilienstr. 10, 35781 Weilburg

haben auf ihren Sitz in dem ab 1. April 2016 gewählten Kreistag verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Nr. 1 KWG und § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass Frau Corina Kröner und Herr Max Kröner mit der Feststellung des Wahlleiters aus dem ab 1. April 2016 gewählten Kreistag ausscheiden und die nächsten berücksichtigungsfähigen noch nicht berufenen Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD)

a. Herr **Heiko Gapp**, Mozartstr. 33, 65551 Limburg a. d. Lahn

b. Herr **Tobias Thor**, Geschwister-Scholl-Str. 3, 65553 Limburg a. d. Lahn

in den ab 1. April 2016 gewählten Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg nachrücken.

Gemäß § 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit § 25 KWG kann gegen diese Feststellungen jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von **zwei** Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Ver-

letzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter des Landkreises Limburg-Weilburg, Nebengebäude Gartenstraße 1, 65549 Limburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

65549 Limburg, den 30. März 2016
Az. 30.12-KW2016-NR

Landkreis Limburg-Weilburg
Der Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl 2016
Nebengebäude Gartenstr. 1
65549 Limburg
gez. Jürgen Morschhäuser
(stellv. Kreiswahlleiter)